



Reservistenverband, Bayerwaldstr. 36, 94327 Bogen

An die
Reservisten der Bundeswehr,
der Kreisgruppe DEG-SR-BOG,
Teilnehmer am AusbTag

Bezirksgeschäftsstelle Bogen

Christiane Loferer
Bezirksorganisationsleiterin

Bayerwaldstr. 36
94327 Bogen
Fon: 0 94 22 – 63 26
Fax : 0 94 22 – 54 35
Mobil: 0 160 95 15 74 38
E-Mail : Bogen@reservistenverband.de
Home : www.reservistenverband.de

15.06.2012

Informationen zum Ablauf/Durchführung der Veranstaltung

Bezug: LKdo BY - Kdr - Jahresausbildungsbefehl vom 09.12.2011, DVag Nr.: 123
Org-Befehl vom 23.05.2012

1. Lage:

Landeskommando BAYERN führt im Rahmen der Allgemeinen, freiwilligen Reservistenarbeit am 07.07.2012 auf der Standortschießanlage der Bundeswehr in LEIBLFING ein Vergleichsschießen für Reservisten und Gäste im Rahmen des traditionellen „Oberbürgermeister Pannermayr Schießen“ durch. Gäste sind bei der Siegerehrung eingeladen, eine Teilnahme ist nicht möglich. Teilnehmer von Polizei und Zoll können teilnehmen.

2. Auftrag:

LKdo BAYERN, FwRes BOGEN unterstützt die Veranstaltung und stellt hierzu die organisatorischen Rahmenbedingungen in personeller und materieller Hinsicht sicher.

3. Durchführung:

a. Eigene Absicht

ist, das Vergleichsschießen mit der Unterstützung der 1./ und 5./ Kompanie des Sanitätslehrregiment Feldkirchen durchzuführen.

b. Allgemeines

(1) Leitung: Hptm. d.R. Burhop

(2) Stationen:

Station 1a-c: Waffenausbildungen P8-G36

a) Ausbildung an der Waffe G36

b) Ausbildung an der Waffe P8

c) Anschläge, Schussabgabe und Sicherheitsbestimmungen

Station 2: Sonderübung G36-SÜ

Stand: A1 (modifiziert für 3 Schützen)

gem. Einteilung SanLehrRgt

Station 3: Schulschießen P8 -SÜ

Stand: DII/III (nicht mod. für 2 Schützen) gem. Einteilung SanLehrRgt

Station 4: Sicherheitspolitische Information

VdRBw

Station 5: Erste Hilfe

HLW / Seitenlage, Einweisung in Rettungswagen durch BRK Straubing

Station 6: Mine Awareness

Abfassen der Kampfmittelmeldung





- (3) Zeit: 07.07.2012, 07.00 Uhr – 16.30 Uhr
- (4) Ort: 94339 LEIBLFING
Meldekopf: Standortschießanlage METTING Eschlkam 80, 94339 LEIBLFING
- (5) Teilnehmer: Reservisten aus der Kreisgruppe
DEGGENDORF-STRAUBING-BOGEN,
gemeldete aktive Soldaten, Gäste und Behörden (Polizei/Zoll)
- (6) Anzug: Feldanzug (Flecktarn) gem. ZDv 37/10
Teilnehmer die nicht eingekleidet sind, können in Zivilkleidung teilnehmen.
- (7) Ablauf: Freitag 02.07.10 Empfang Material, Teilaufbau der Stationen.
Samstag 03.07.10
07:00 Uhr Eintreffen Funktionspersonal am Meldekopf,
Verwaltungsangelegenheiten, Empfang Waffen und Gerät,
Aufbau der Stationen, Schiessbeginn für Funktionär.
08:00 Uhr Eintreffen der Wettkämpfer, Verwaltungsangelegenheiten.
08:15 Uhr Antreten / Begrüßung, Einweisung in den Wettkampf,
Belehrung Gehörschutz u. Schießbelehrung durch den
Leitenden der DVag.
08:15 – 15:00 Uhr Start mit der 1. Mannschaft, Wettkampfbetrieb.
15:00 – 15:30 Uhr Abbau der Stationen, Waffenreinigen,
Auswertung des Wettkampfs, Rückgabe Waffen u. Gerät.
ab 15:30 Uhr Siegerehrung gemäß Gesamtleitender,
anschl. Ende der DVag.

c. Einzelaufträge

- (1) FwRes BOGEN
 - überprüft die Voraussetzungen der gemeldeten Reservisten,
 - erstellt die Zuziehungen für die teilnehmenden Reservisten,
 - fordert Verpflegung bei VpflRegZentr Süd / Küche an,
- (2) Führer der einzelnen Teilnehmergruppen
 - stellen sicher, Unterschriften der Teilnehmer auf der Teilnehmerliste und Rücksendung der Unterlagen zur Abrechnung der DVag an FwRes BOGEN,
- (3) 1./SanLehrRgt wird gebeten.
 - Unterstützung gem. Anforderung/Absprache mit FwRes BOGEN und Hptm. d.R. Burhop sicherzustellen.
- (4) 5./SanLehrRgt wird gebeten.
 - Munition aus dem Kontingent FwRes Bogen bereit zu stellen und zuführen.
 - Unterstützung gem. Anforderung/Absprache mit FwRes BOGEN und Hptm. d.R. Burhop sicherzustellen.
- (5) Leitender der DVag
 - ist verantwortlich für Vorbereitung, Organisation und Ablauf der DVag /des Ausbildungstages (Pannermayr-Schießen)
 - setzt ein Schiedsgericht.
 - übernimmt von den Standleitenden folgende Aufgaben:
 - + Einweisung der Teilnehmer in die Örtlichkeiten/Wettkampf, die besonderen Nutzungsbestimmungen und in den Ablauf, sowie in die Schießübungen,
 - + Belehrung der schießenden Abteilung gem. ZDv 44/10 Anlage 5,
 - + für Belehrung über das Tragen des vorgeschriebenen Gehörschutzes durch,
 - + lässt richtiges Tragen vorführen von einem Soldaten vor der schießenden Abteilung,
 - + Befragung der schießenden Abteilung nach Munition oder Munitionsteilen.
 - verantwortlich für Auswertung des Wettkampfs/Siegerehrung.





d. Maßnahmen zur Koordinierung

- (1) **Meldung des Leitungs- und Funktionspersonals und bis 11.06.2012, 09.00 Uhr**
- (2) **Teilnehmermeldung bis 21.06.12** an VdRBw, BezGeschSt BOGEN über VdRBw, BezGeschSt BOGEN an FwRes BOGEN. Anmeldeformular ist beigelegt.
- (3) der Leitende überzeugt sich vor dem Schießen davon, dass alle Teilnehmer
 - mit den Handwaffen sicher umgehen können,
 - die geforderten Anschläge kennen und die Schussabgabe beherrschen und die Sicherheitsbestimmungen kennen.
- (4) Bei der Schießbegleitenden Stationsausbildung **besteht die Teilnahmepflicht.**

4. Einsatzunterstützung:

a. Logistik

Verpflegung Mittagessen gem. Anforderung FwRes BOGEN bei VpflRegZentrSüd Regionalmanager und Serviceteam Küche BOGEN.
- Zuführung durch SanLehrReg
Munition gem. Anforderung FwRes BOGEN über SanLehrRgt.

b. Sanitätsdienst

Helfer im Sanitätsdienst gem. Schießbefehl, örtlicher Rettungsdienst über Notruf: 1 9 2 2 2 oder Polizei: 1 1 0

5. Führungsunterstützung

entfällt

6. Verwaltungsbestimmungen:

a. Allgemein:

Die Teilnehmer leisten ein besonderes Dienstgeschäft der Bundeswehr gem. Erlass BMVg Fü S I 1 Az 21-01-11 vom 18.03.2009 (VMBl 2009 S. 74 ff). Die reisekostenrechtliche Abfindung des Besonderen Dienstgeschäftes richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG), der Auslandsreisekostenverordnung (ARV), der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BRKG (BRKGVwV) sowie den hierzu ergangenen Erlassen. Hinsichtlich des Beginns und des Endes ist § 2 Absatz 2 BRKG zu beachten. Aufgrund von § 6 Absatz 1 Satz 3 BRKG i. V. m. Nummer 6.1.3 BRKGVwV steht bei einer Entfernung des Geschäftsortes, an dem das Besondere Dienstgeschäft erledigt wird, zur Grenze der Liegenschaft, in der die Dienststätte der Soldatin bzw. des Soldaten liegt, von bis zu zwei Kilometern kein Tagegeld und damit auch keine Aufwandsvergütung nach § 9 Absatz 1 BRKG zu. Bei Bereitstellung von Gemeinschaftsverpflegung ist der Erlass vom 22. Dezember 2005 - PSZ III 7 (jetzt WV II 5) - Az 21-01-11/21-03-115 zu beachten.

Für die zugezogenen Reservisten handelt es sich um die Teilnahme an einer Dienstlichen Veranstaltung gemäß den Bestimmungen für die Durchführung von dienstlichen Veranstaltungen im Rahmen der Reservistenarbeit der Bundeswehr (BMVg PSZ I 1 Az 24-04-07 vom 29. März 2006).





b. Fahrtkosten:

Die teilnehmenden Reservisten erhalten auf Antrag die notwendigen Fahrkosten zwischen dem Hauptwohnsitz und dem Ort der Zuziehung nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes erstattet (Bestimmungen für die Durchführung von dienstlichen Veranstaltungen im Rahmen der Reservistenarbeit der Bundeswehr (BMVg PSZ I 1 Az 24-04-07 vom 29. März 2006).

Die Abrechnung erfolgt durch das zuständige BwDLZ BOGEN Teilbereich Finanzen.

c. Verpflegung:

Die einberufenen Reservisten sind nach den Verwaltungsvorschriften zu § 18 SG zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung generell verpflichtet. Ihnen wird die Gemeinschaftsverpflegung nach den Verwaltungsbestimmungen zu § 18 SG i.V. m. ZDv 36/1 unentgeltlich bereitgestellt.

Die Vorstandschaft der Kreisgruppe Deggendorf-Straubing-Bogen freut sich auf eine rege Beteiligung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Im Auftrag

Loferer Christiane
Bezirksorganisationsleiterin

